

**Entscheidung Nr. 1/2021 der Beschlusskammer des Medienrates der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu den Anträgen auf Anerkennung als privater Hörfunkveranstalter eines Regionalsenders, für den eine Funkfrequenznutzung beabsichtigt ist, und auf Zuteilung einer Funkfrequenz gestellt durch die Cobel D A.G. für ihren auditiven Mediendienst "Radio Contact Ostbelgien NOW"**

**DIE BESCHLUSSKAMMER DES MEDIENRATES DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT**

hat aufgrund der bei der Beschlusskammer hinterlegten Anträge der

Cobel D A.G. – Radio Contact Ostbelgien NOW,  
mit Sitz in 4700 Eupen, Marktplatz 8  
eingetragen in der Zentralen Datenbank der Unternehmen (ZDU) unter der Nummer: 0473.559.740

vom 27. Juli 2020 (Antrag auf Anerkennung als privater Hörfunkveranstalter eines Regionalsenders und auf Zuteilung der Funkfrequenz 96,7 MHz) und vom 13. August 2020 (Anerkennung als privater Hörfunkveranstalter eines Regionalsenders),

sowie aufgrund der

Funkfrequenzausschreibung der Beschlusskammer des Medienrates vom 19. Juni 2020<sup>1</sup>,

als auch

der am 13. August und am 2. September 2020 zusätzlich eingereichten Informationen,

des positiven Gutachtens der Gutachtenkammer des Medienrates vom 16. November 2020<sup>2</sup>,

der Bestätigung durch E-Mail vom 18. Januar 2021, dass die Sendernetzaktivitäten nicht weitergeführt werden und der Antrag auf Anerkennung als privater Hörfunkveranstalter eines Regionalsenders aufrechterhalten wird,

---

<sup>1</sup> Bekanntmachung gemäß Artikel 51 des Dekretes vom 27. Juni 2005 über die audiovisuellen Mediendienste und die Kinovorstellungen (Mediendekret) – UKW-Hörfrequenzen, die für eine Zuteilung an private Hörfunksender zur Verfügung stehen, B.S. 19. Juni 2020.

<sup>2</sup> Gutachtenkammer des Medienrates, Gutachten vom 16. November 2020 zum Antrag der Cobel D A.G. zur Anerkennung als privater Hörfunkveranstalter eines Regionalsender.

